



VS

Verfasste Studierendenschaft
an der HfWU

Studierendenprojekte 2026 Teil 2

Ein Förderprogramm zur gezielten Rückgabe von
Mitteln an Studierende – für Projekte, die das Studium
bereichern und praxisnahe Erfahrungen ermöglichen



Programmziel und Förderbudget

Das Programm verfolgt ein klares Ziel: Studierendengelder aus dem Jahr 2025 sollen gezielt an Studierende zurückfließen, um Projekte zu fördern, die unmittelbar das Studienziel unterstützen. Im Fokus stehen wirtschaftswissenschaftliche Vorhaben, die einen echten Mehrwert für die akademische Ausbildung bieten. Für nicht wirtschaftliche, studienbezogene Projekte steht ebenfalls ein Betrag zur Verfügung.

22.658,89€

Gesamtbudget*

Verfügbare Fördermittel für das
Projektjahr 2026 Teil 2

50€

Max. pro Person

Obergrenze je geförderter
Teilnehmerin bzw. Teilnehmer

*Davon 19.372,73 € für wirtschaftswissenschaftliche, 236,88€ für FUGT Projekte und
3.049,28 € für nicht wirtschaftswissenschaftliche FAVM Projekte

Entscheidend ist, dass möglichst viele Studierende von den geförderten Maßnahmen profitieren. Die Mittel sollen nicht nur einzelnen Gruppen zugutekommen.

Was wird gefördert?

Die Mittelvergabe konzentriert sich vorrangig auf wirtschaftswissenschaftliche Projekte und Exkursionen, die das Studium ergänzen. Hierbei sollen gezielt einmalige Projekte gefördert werden und keine Dauerprojekte. Die folgenden Beispiele veranschaulichen geeignete Formate:



Messebesuche

Besuch einschlägiger Wirtschaftsmessen, um Branchenwissen und Praxiskontakte zu gewinnen – z. B. Fachmessen in Stuttgart oder Karlsruhe.



Exkursionen

Firmenbesuche und Fachexkursionen im Raum Baden-Württemberg, die einen direkten Bezug zum Studiengang aufweisen.



Fachprojekte

Ergänzende wirtschaftswissenschaftliche Angebote wie Workshops oder Fallstudien-Events mit externen Referentinnen und Referenten.

Förderkriterien im Detail

Im Gegensatz zu regulären Förderanträgen gelten für dieses Programm vereinfachte, aber klare Kriterien. Förderfähige Projekte sollen in vollem Umfang, bis maximal 50 € pro Person, unterstützt werden.



Ergänzendes Angebot

Projekte müssen ein zusätzliches Angebot darstellen, das über den regulären Lehrbetrieb hinausgeht. Dauerprojekte sind ausgeschlossen.

Breite Zugänglichkeit

Besonders berücksichtigt werden Angebote, die für Studierende mehrerer Studiengänge offen sind – studiengangübergreifend denken!

Volle Förderung

Förderfähige Projekte erhalten wenn möglich die volle Unterstützung bis zur Obergrenze. Alle Vorschläge werden vom Studierendenrat geprüft und priorisiert.

Einreichung und Nachweise

Verkürzter Antrag

Das Bewerbungsverfahren ist bewusst schlank gehalten. Für die Bewerbung ist lediglich ein **verkürzter Antrag** durch Studierende und ggf. Lehrende einzureichen. Ein gesonderter Förderantrag entfällt, sofern alle Unterlagen fristgerecht vorliegen.

Die Verwaltung geht bei Rückfragen aktiv auf Antragstellerinnen und Antragsteller zu und stellt zeitnah Informationen zur Buchbarkeit der Projekte bereit.

- ❏ **Wichtig:** Nahverkehrstickets und Fahrten im für Studierende zumutbaren näheren Umfeld werden nicht finanziert

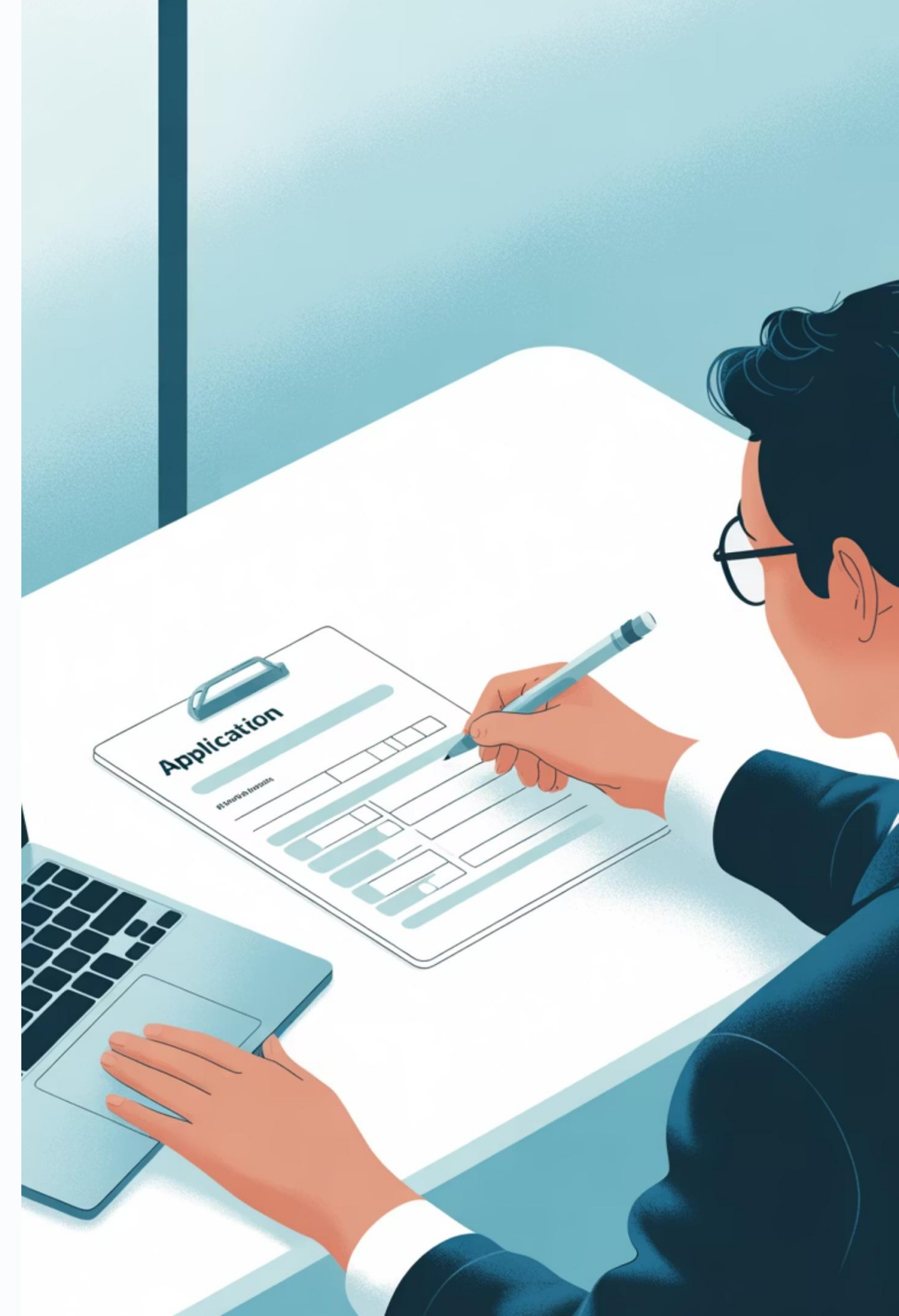
Erforderliche Nachweise

Messen / Tagungen / Firmenbesuche

Vorlage eines Angebots genügt

Übernachtung, Fahrten & weitere Angebote

Drei Vergleichsangebote erforderlich



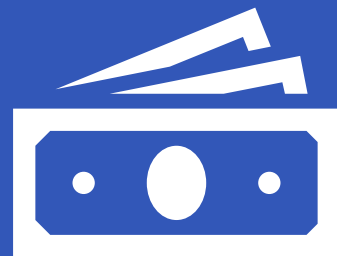
Finanzielle Absicherung

Um Preisänderungen zwischen Antragstellung und finaler Buchung aufzufangen, wird ein Sicherheitspuffer eingeplant. Dies schützt Projektverantwortliche vor unerwarteten Mehrkosten und gewährleistet eine reibungslose Umsetzung.

Pauschaler Aufschlag

10–15 %

der beantragten Kosten werden als Reserve aufgeschlagen



Warum dieser Aufschlag?

- **Preisstabilität sichern**
Übernachungskosten, Transportmittel und Veranstaltungstickets können zwischen Antrag und Buchung im Preis schwanken.
- **Planungssicherheit schaffen**
Projektgruppen können verbindlich planen, ohne Nachfinanzierungen befürchten zu müssen.
- **Verwaltungsaufwand reduzieren**
Nachträgliche Budgetanpassungen entfallen, was den Prozess für alle Beteiligten beschleunigt.

Zeitplan und Fristen

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren folgt einem kompakten Zeitrahmen. Bitte beachten Sie die folgenden Termine sorgfältig, um eine fristgerechte Einreichung sicherzustellen.



☐ **Hinweis:** Zwischen Bewerbungsstart und -schluss liegen nur **fünf Wochen**. Beginnen Sie frühzeitig mit der Projektplanung und Angebotseinholung!



Jetzt Projekte einreichen!

Nutzen Sie die Chance, Ihre Projektideen fördern zu lassen. Das Verfahren ist einfach, die Förderung umfassend – und der Bewerbungszeitraum startet am **22. Juni 2026**.



Frist beachten

Einreichung bis 27.07.2026



Kurzer Antrag

Verkürztes Verfahren für schnelle Bearbeitung. Der Antrag steht Ihnen in Neo auf der ZO Verfasste Studierendenschaft oder im Anhang der Präsentation zur Verfügung



Breit denken

Studiengangübergreifende Projekte bevorzugt



Volle Förderung

Es sollen vor allem komplette Projekte mit bis zu 50 € pro Person gefördert werden